

Informationen für Mütter und Eltern eines Sternenkindes



Liebe Mütter, liebe Eltern,

Sie durchleben gerade eine traurige Zeit ...

Wir möchten Sie von Seiten des Klinikums Saarbrücken in dieser Situation nicht alleine lassen und Ihnen unsere Unterstützung anbieten. Die Frauen der geburtshilflichen Abteilung und der Klinikseelsorge sind für Sie da - während Ihres Aufenthaltes hier bei uns im Klinikum Saarbrücken, aber auch darüber hinaus, wenn Sie es wünschen.

Vielleicht haben Sie Ihr Baby schon auf dem Arm gehalten oder in einem Körbchen angeschaut. Sie können dies gerne noch jederzeit in den nächsten Stunden nachholen.

Auch wenn es weh tut - dieses Verabschieden ist wichtig für Ihren Weg durch die Trauer. Bitte sprechen Sie mit den Pflegekräften auf der Station. Sie können auch ein Foto Ihres Kindes bekommen, das sonst im Krankenblatt aufbewahrt wird.

Was geschieht nun mit unserem Sternenkind?

Sie hatten eine Fehlgeburt, das bedeutet:

Ihr Baby kam tot zur Welt. Es war bei der Geburt weniger als 500 Gramm schwer. In diesem Fall besteht weder eine Anzeigepflicht beim Standesamt noch eine Bestattungspflicht. Sie erhalten keine Sterbeurkunde und keinen Totenschein.

Das Klinikum Saarbrücken sorgt in diesem Fall für eine für Sie kostenfreie und würdevolle Bestattung Ihres Kindes. Gemeinsam mit anderen Sternenkindern wird es im Beisein der beiden Seelsorgerinnen auf dem Saarbrücker Hauptfriedhof in einer Urne beigesetzt.

Zu der ökumenisch gestalteten Trauerfeier laden wir Sie gerne persönlich ein. Bitte füllen Sie dafür den beiliegenden Zettel zur Erlaubnis der Weitergabe Ihrer Adresse an die Klinikseelsorge aus. Sie erhalten eine persönliche Einladung zur Trauerfeier und zur Urnenbeisetzung auf dem Saarbrücker Hauptfriedhof.

Bestattungsrecht der Eltern:

Wenn Sie möchten, können Sie Ihr Kind auch selbst bestatten lassen. Auf Anfrage bekommen Sie eine sogenannte Fehlgeburtsbescheinigung. Damit können Sie bei ihrem zuständigen Friedhofsamt die Bestattung Ihres Kindes beantragen. Dabei können Sie zwischen einer Erd- und einer Urnenbestattung oder auch einer anonymen Beisetzung auf einem Sternenkinderfeld wählen.

Sie hatten eine Totgeburt, das bedeutet:

Ihr Baby kam tot zur Welt und war bei der Geburt mehr als 500 Gramm schwer. In diesem Fall besteht eine Anzeigepflicht beim Standesamt mit namentlicher Eintragung ins Personenstandsregister, auf Wunsch auch in das Familienbuch. Für eine Beerdigung erhalten Sie von unserer Klinik einen Totenschein, mit dem Sie über ein Beerdigungsinstitut beim Friedhofsamt die Bestattung mit den üblichen Wahlmöglichkeiten beantragen.

Sie hatten eine Lebendgeburt, das bedeutet:

Ihr Baby kam lebend zur Welt und ist danach verstorben. In diesem Fall besteht eine Bestattungspflicht. Unabhängig vom Gewicht wird Ihr Kind auf dem Standesamt namentlich eingetragen. Sie erhalten eine Geburtsurkunde und eine Sterbeurkunde. Mit dem ausgestellten Totenschein beantragen Sie über ein Beerdigungsinstitut die Beerdigung Ihres Kindes mit den üblichen Wahlmöglichkeiten.

Wenn Sie Unterstützung brauchen...

Unsere beiden Klinikseelsorgerinnen sind für Sie da. Sie unterstützen auch gerne bei der Bestattung Ihres Kindes sowie den Fragen im Vorfeld.

Pfarrerin Andrea Lermen

evangelische Klinikseelsorge

Tel. 0681 963 34148

E-Mail: alermen@klinikum-saarbruecken.de

Klinikseelsorgerin Jennifer Jost

katholische Klinikseelsorge

Tel. 0681 963 32259

E-Mail: jjost@klinikum-saarbruecken.de

Unter den Adressen:

<https://sternenelternsaarland.de> und

<http://initiative-regenbogen.de>

finden Sie weitere hilfreiche Informationen.

Ihr Team der Geburtsklinik und der Seelsorge



www.klinikum-saarbruecken.de

Klinikum Saarbrücken
DER WINTERBERG

